

Hygienekonzept

für Heimkämpfe in der Mehrzweckhalle, Geschwister-Scholl-Str. 6, 04425 Taucha

1. Prämisse

Das vorliegende Hygienekonzept bezieht sich auf Ringkampfveranstaltungen des AC 1990 Taucha im Rahmen der Punktkampfsaison 2020/21 (geplanter Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2020). Mit Hilfe der Umsetzung des Hygienekonzepts sollen Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 u. a. verhindert werden. Im Falle einer Ansteckung von an den Veranstaltungen beteiligten Personen soll zudem die weitere Ausbreitung durch Nachverfolgen der Infektionsketten verhindert werden.

Grundsätzlich maßgebend sind die aktuell gültigen Fassungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bzw. der zugehörigen Allgemeinverfügungen sowie die Handlungsanweisungen der Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland wie beigefügt.

2. Hygienestandards im Bereich Wettkampfororganisation (Zuschauer, Helfer, ...)

- a) Der Einlass der Zuschauer erfolgt am Eingang zum Foyer. Im Weiteren erfolgt der Zugang vom Foyer zum 1. Hallendrittel (Zuschauer-Block A, max. 40 Personen). Der Ausgang aus der Halle sowie Gang zu den Toiletten erfolgt über die Ausgangstür zum Umkleide-Gang wieder zum Foyer. Pfeilmarkierungen auf dem Boden kennzeichnen die Laufrichtung. Weiterhin gibt es Zuschauerplätze auf der Tribüne (Zuschauer-Block B und C, jeweils maximal 40 Personen). Hierfür ist der Treppenaufgang neben dem Fahrstuhl in beide Richtungen zu nutzen.
- b) Jede*r Zuschauer*in erklärt schriftlich, dass eine Symptomfreiheit in Bezug auf die Krankheit COVID-19 vorliegt. Im Foyer werden in entsprechendem Abstand Möglichkeiten geboten, um die Daten zur Erklärung (inkl. Name und Kontaktdaten zur Nachverfolgung) auf vorbereiteten Blättern einzutragen. (Die Vordrucke können auch vorab elektronisch zur Verfügung gestellt werden.) Direkt am Einlass werden die Erklärungen in einer verschlossenen Box gesammelt. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich dem Hygieneschutz und werden anderweitig nicht benutzt. Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung werden die Daten gelöscht und die Erklärungen vernichtet. Beteiligte Helfer legen ebenfalls eine betreffende Erklärung vor.
- c) Am Einlass sowie vor dem Imbiss werden Markierungen auf dem Boden angebracht, um die Einhaltung des geforderten Mindestabstands (1,5 m) während der Wartezeiten zu gewährleisten.
- d) 40 Stühle für Sitzplätze werden in einem entsprechenden Abstand im ersten Drittel der Halle aufgestellt (Block A). Weitere Sitzplätze für Zuschauer stehen auf der Tribüne zur Verfügung (40 im Block B und 40 im Block C). Mit häufigen Lautsprecherdurchsagen sowie durch Boden-Markierungen werden alle Zuschauer auf die Einhaltung des Abstandes hingewiesen.
- e) Am Einlass und Imbiss werden Plexiglasscheiben oder ähnliche Trenneinrichtungen installiert. Helfer am Einlass bzw. Imbiss müssen aus diesem Grund keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- f) Die Halle wird regelmäßig stoßgelüftet, i. Allg. vor und nach den Mannschaftskämpfen sowie in den Pausen.

- g) In den Zuschauerbereichen werden 5 Spender mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt.
- h) Der Wettkampfbereich ist im 2. und 3. Hallendrittel und somit abgegrenzt von den Zuschauern. Kein Zuschauer hat Zutritt zum Wettkampfbereich.
- i) Um die Abstandsregeln einzuhalten, ist die Zuschauerzahl auf 120 Personen begrenzt. Gemäß der Allgemeinverfügung (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 25. August 2020, Nr. II. 10. in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO können Personen des gleichen Hausstandes zusammenstehen, ohne dass der Mindestabstand eingehalten werden muss.

3. Hygienestandards im Bereich Sport (Sportler, Trainer, Betreuer)

- a) Sportler und Trainer erklären mit der Abgabe der Wiegeliste, dass eine Symptomfreiheit in Bezug auf COVID-19 vorliegt.
- b) Die Wettkampfmatte wird jeweils vor dem Aufwärmen, direkt vor dem Mannschaftskampf, zwischen dem fünften und sechsten Kampf (bzw. in der Wettkampfpause) sowie nach Ende des Wettkampfes per Wischdesinfektion gereinigt.
- c) Die üblichen Begrüßungen mittels Handgeben sind zu vermeiden und ggf. durch den „Ellbogencheck“ zu ersetzen.
- d) Die Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist unter Beachtung des Mindestabstandes möglich.

4. Verantwortlichkeiten, Sonstiges

- a) Der Vorstand des AC 1990 Taucha hat Herrn Tino Köllmann, Am Dorfbrunnen 4, 04603 Nobitz, Tel: 0174-2907254 als Verantwortlichen für die Einhaltung der Regeln beauftragt. Während der Veranstaltung erfolgen laufend Prüfungen zur Einhaltung der Regeln.
- b) Sollten zu einem bestimmten Zeitpunkt die gesetzlichen Bestimmungen eine Lockerung bzw. den Wegfall der beschriebenen Hygiene-Standards ermöglichen, so kann der AC 1990 Taucha die Maßnahmen nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt dementsprechend anpassen (z. B. insbesondere mit Bezug auf die Datenaufnahme der Zuschauer für Kontaktnachverfolgung sowie auf die maximale Zuschauerzahl).

Taucha, den 07.10.2020



AC 1990 Taucha

Sascha Wendt

Abteilungsleiter Ringen